



## **Begründung:**

Mit Schreiben vom 31. Januar 2001 teilte Herr Rosenboom mit, dass es ihm aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sei, das Amt des stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Emden wahrzunehmen. Daher ist für Herrn Rosenboom ein neues stellvertretendes Mitglied zu bestimmen.

Gemäß § 12 Abs. 3 und 4 Niedersächsisches Sparkassengesetz (NSpG) wählt die Gewährträgervertretung auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, aus deren Vorschlag das ausgeschiedene Mitglied gewählt worden war, ein neues Verwaltungsratsmitglied.

Herr Bardelt Rosenboom wurde seinerzeit über den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion gewählt. Somit steht jetzt der CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht zu.